



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 51.5. Kreisjugendpflege
Alexandra Martinez Revelo
Kreisjugendpflegerin
Tel. 05841/ 120-355
jugendpflege@luechow-dannenberg.de

Merkblatt zum Kindeswohl und Kinderschutz

für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit (Stand: Nov.2017)

Personen, die beruflich oder in ihrem Ehrenamt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz einen **Anspruch auf Beratung** durch eine Kinderschutzfachkraft (durch eine insoweit erfahrene Fachkraft), wenn es um die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung geht.

Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft erfolgt anonym und ist keine Meldung an das Jugendamt.

Ziel der Beratung ist, gemeinsam eine mögliche Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, gemeinsam über weitere Handlungsschritte nachzudenken und diese gegebenenfalls einzuleiten. Dabei unterstützt Sie / dich die Kinderschutzfachkraft. Hierbei steht immer das Wohl des Kindes absolut im Vordergrund!

Bitte wenden Sie sich an: _____

Simin Feuerriegel, Tel.: 05841 / 120-349 **Sabine Köhler**, Tel.: 05841 / 120-351

oder per mail an: familien-service-buero@luechow-dannenberg.de

"Der Landesbeirat für Jugendarbeit erachtet es als notwendig, das **Kindeswohl** durch ein stimmiges Gesamtkonzept zu schützen. Der Schwerpunkt des Konzeptes muss auf der **Qualifizierung und Sensibilisierung** der Aktiven liegen. **Selbstverpflichtungserklärungen** können ein geeignetes Instrument sein, um das Bewusstsein der Aktiven zu stärken." (Empfehlungen des Nieders. Landesbeirats für Jugendarbeit)

Der hiesige Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der Beratung über eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit festgelegt, dass alle Empfänger von Zuschüssen für "Fahrten und Lager" mit diesem Merkblatt über ihren Beratungsanspruch und auch über dafür notwendige Angebote (Informationen, Fortbildung u.a.m.) sowie über eine Selbstverpflichtungserklärung informiert werden.

Selbstverpflichtungserklärung:

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name: _____ Vorname: _____ geboren am: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung: Straftaten nach § 72a SGB VIII sind laut Strafgesetzbuch (StGB):

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen